

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (19. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Franz Müntefering, Achim Großmann, Norbert Formanski, Iris Gleicke, Gabriele Iwersen, Dr. Ulrich Janzen, Dr. Christine Lucyga, Dieter Maaß (Herne), Walter Rempe, Otto Reschke, Dieter Schloten, Erika Simm, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD
– Drucksache 12/156 –**

Nutzung mietenpolitischer Verordnungsermächtigungen für die neuen Länder durch die Bundesregierung

A. Problem

Nach dem Einigungsvertrag hat die Bundesregierung die gesetzliche Ermächtigung zum Erlaß von Verordnungen erhalten, welche wohnungspolitische Fragen wie z. B. die höchstzulässige Miete für Wohnraum in den neuen Bundesländern regeln. Die Antragsteller wollen erreichen, daß diese wichtigen Entscheidungen nicht durch Verordnung, sondern durch Gesetz getroffen werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion der SPD besteht auf Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag in Drucksache 12/156 abzulehnen.

Bonn, den 20. März 1991

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Friedrich-Adolf Jahn (Münster)

Vorsitzender

Rolf Rau

Berichterstatter

Otto Reschke

Bericht der Abgeordneten Rolf Rau und Otto Reschke

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 12. Sitzung am 28. Februar 1991 den Antrag — Drucksache 12/156 — an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau überwiesen. Dieser hat die Vorlage in seiner 5. Sitzung am 20. März 1991 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

II.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist sich darin einig, daß die wohnungspolitischen Fragen, für deren Regelung der Einigungsvertrag in Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II eine Reihe von gesetzlichen Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen durch die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates vorsieht, von großem politischem Gewicht für die neuen Bundesländer sind. Keine Einigung besteht jedoch im Ausschuß darüber,

ob daraus folgt, daß diese wichtigen Entscheidungen durch formelles Gesetz getroffen werden müssen.

Die Ausschlußmehrheit unterstreicht die Eilbedürftigkeit der zutreffenden Maßnahmen. Sie weist darauf hin, daß die neuen Bundesländer bei einer Verordnung ein größeres Mitspracherecht haben als bei einer Regelung durch Gesetz, das im Falle der Festlegung der Miethöhe nicht zustimmungsbedürftig wäre. Der Ausschuß sei frühzeitig und umfassend informiert worden, und die Bundesregierung habe die Meinungen des Ausschusses in ihre Willensbildung einbezogen.

Die Fraktion der SPD im Ausschuß besteht auf Annahme ihres Antrags. Das Argument, Verordnungen könnten schneller als Gesetze erlassen werden, sei dadurch hinfällig geworden, daß der Deutsche Bundestag nunmehr voll arbeitsfähig sei. Eine geringere Mitwirkungsmöglichkeit der neuen Bundesländer könne im Gesetzgebungsverfahren durch die Mitwirkung durch die Abgeordneten aus den neuen Bundesländern mehr als ausgeglichen werden.

Bonn, den 20. März 1991

Rolf Rau Otto Reschke

Berichterstatter

